

Schutz- und Hygienekonzept der Stadtbücherei Gräfenberg

Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 23.11.2021 des Freistaates Bayern wird das Hygienekonzept der Stadtbücherei Gräfenberg wie folgt umgesetzt.

1. Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

- 1.1. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen muss eingehalten werden. Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren.
- 1.2. Die Vorgabe von maximal 1 Besucher/ in pro 10m² Fläche wird eingehalten. Es dürfen maximal 10 Personen zuzüglich in der Bücherei Beschäftigte anwesend sein. Für uns bedeutet das, dass jeder Raum eine begrenzte Anzahl von Besuchern hat. Dies wird durch entsprechende Plakatierung vor den Räumen mitgeteilt. Zur Regulierung der Besucherzahl, nimmt sich jeder Leser/in ein mit einer Nummer (1-10) versehenen Lesezeichen. Diese liegen im Eingangsbereich aus. Dies gilt auch für Kinder ab 3 Jahren. Vor Verlassen der Bücherei ist das Lesezeichen bei den Mitarbeitern/ innen abzugeben. Wenn das letzte Lesezeichen ausgegeben ist, darf kein/e weiterer Besucher/in die Bücherei betreten. Mit dem Eintritt ist zu warten, bis wieder Lesezeichen verfügbar sind. Die benutzten Lesezeichen werden vor dem nächsten Gebrauch desinfiziert.
- 1.3. Der Zutritt zu unserer Büchereiräumen ist für Personen ab 6 Jahren nur unter Verwendung einer FFP2-Maske erlaubt. Besucher/innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer FFP2-Maske nicht erlaubt, dürfen die Bücherei bis auf Weiteres nicht besuchen.
- 1.4. Personen, die an COVID 19 erkrankt sind, dürfen die Bücherei nicht besuchen. Ebenso Personen die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II. Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Virus hindeuten könnten, ist ebenfalls der Zutritt der Bücherei nicht gestattet. Im Falle einer Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 beachten Sie die Vorgaben unter 2.

2. 2G-Regel

- 2.1. Der Zutritt zur Bücherei kann nur Personen gewährt werden die geimpft oder genesen (2G-Regelung) sind. Ein entsprechender Nachweis ist vor dem Betreten der Bücherei vorzuzeigen. Die Regelung gilt nicht für Kinder die noch nicht 12 Jahre und drei Monate alt sind.

3. Hygienemaßnahmen

- 3.1. Ein- und Ausgang zur Bücherei sind voneinander getrennt und deutlich erkennbar gekennzeichnet. Am Eingang zur Bücherei befindet sich ein Hygienespender. Dieser ist zwingend zu nutzen.
- 3.2. Um die Abstandsregeln zwischen den Besuchern/ innen untereinander und mit dem Personal verlässlich einzuhalten, sind im Ausleihbereich vor der Theke gut sichtbare Bodenmarkierungen angebracht. Den Weisungen der Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten.
- 3.3. Vor der Theke ist ein Schutzglas als „Spuckschutz“ angebracht.
- 3.4. Vor der Theke dürfen sich nicht mehr als 2 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln, aufhalten.

- 3.5. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden (ausgenommen ein Elternteil mit Kindern). Mit einer Plakatierung an der Toilettentür wird darauf hingewiesen. Die Toiletten sind mit Einmalhandtüchern und Seife ausgestattet.
- 3.6. Die Aufenthaltsdauer in der Bücherei ist bis auf Weiteres auf maximal 30 Minuten je Leser/in beschränkt.
- 3.7. Der Aufenthalt in der Bücherei ist auf die Auswahl und das Ausleihen bzw. die Rückgabe von Medien beschränkt. Ein längeres Verweilen in bzw. vor den Räumlichkeiten der Bücherei und vor dem Bürgerhaus ist nicht gestattet.
- 3.8. Wo immer möglich werden die Türen während der Besuchszeiten offengehalten, sodass keine Türklinken angefasst werden müssen. Alle Räume der Bücherei werden regelmäßig (mindestens alle 30 Minuten für mindestens 3 – 5 Minuten) gelüftet.
- 3.9. Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern /innen durch Plakate vermittelt.
- 3.10. Sämtliche Kontaktflächen werden regelmäßig, mindestens vor Öffnung der Bücherei, desinfiziert.

4. Rückgabe von Medien

- 4.1. Zur Vermeidung einer evtl. Kontaktinfektion bleiben die Rückgabemedien 72 Stunden unter Verschluss.

5. Personelle Hygienemaßnahmen

- 5.1. Das eingesetzte Personal trägt einen Mund-Nasen Schutz und hält den Mindestabstand ein.
- 5.2. Im Entleihraum sitzt das Personal hinter Plexiglasscheiben am Schreibtisch.
- 5.3. Hinsichtlich der Besucher/innen ist eine Nachverfolgung anhand der EDV möglich. Sollte ein/e Besucher/in kein Medium zurückbringen oder ausleihen, ist ein entsprechendes „Besucherblatt“ (Anlage 1) auszufüllen und bei den Mitarbeitern/innen abzugeben. Anschließend wird das „Besucherblatt“ für 14 Tage verschlossen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die „Besucherblätter“ ordnungsgemäß vernichtet.

Gräfenberg, 24.11.2021

gez.
Ralf Kunzmann
Erster Bürgermeister